



## Informationen der Bistumsregionaleitung St. Urs für die Synode Aargau vom 8. November 2023

### Pilotstudie zu sexuellem Missbrauch in der Kirche - Reaktionen und Massnahmen

Ohne Wenn und Aber verletzt das in der Missbrauchsstudie offengelegte Fehlverhalten kirchlicher Amtsträger die betroffenen Opfer und unsere Kirche als religiöse Gemeinschaft. Im Blick auf beide wurde die Aufarbeitung in der Schweiz und in anderen Ländern angestossen. Für die betroffenen Opfer erhoffen wir uns die Erfahrung von Gerechtigkeit, für die Gemeinschaft die Stärkung der Glaubwürdigkeit.

Aus anderen Ländern waren Studien zu Missbrauchsfällen bereits bekannt. Ähnliche Ergebnisse musste man leider auch in der Schweiz erwarten. Trotzdem hat man die Pilotstudie in Auftrag gegeben und den Glaubwürdigkeitsverlust in Kauf genommen.

Gegen die Anfeindungen und Angriffe, die unsere Kirche aufgrund der Missbrauchsstudie derzeit erlebt, können wir wenig ausrichten ohne uns dem Vorwurf der Rechtfertigung und des Herausredens auszusetzen. So könnte z.B. darauf hingewiesen werden, dass die Pilotstudie einen Zeitraum von 70 Jahren abdeckt und für diesen Zeitraum 1002 Fälle identifiziert wurden, die unterschiedliches Fehlverhalten betreffen. Das aber allein im Jahre 2022 in der Schweiz 1218 sexuelle Handlungen (unterschiedlicher Art) mit Kindern polizeilich erfasst wurden, würde die Dimensionen zu rechtrücken. Aber solche Argumente verwenden wir nicht, weil wir eigene Schuld nicht mindern können, durch den Verweis auf andere.

Umgekehrt gilt aber auch, dass es in den aktuellen Diskussionen nicht ausreicht, nur auf die Kirche zu zeigen, wenn wir dem Skandal des Missbrauchs von Kindern ernsthaft entgegentreten wollen. Bei mehr als der Hälfte der Opfer von Missbrauch ist der Täter im familiären Umfeld zu suchen. Diese traurige Wahrheit ist schon lange bekannt. In der Gesellschaft wird aber genau das weiterhin tabuisiert.

Als Reaktion auf die Publikation der Studie kam es zu einer deutlichen Zunahme der Meldungen bei der unabhängigen Meldestelle des Bistums. Über diese Meldungen lässt sich folgendes sagen:

- Eine Meldung ist noch kein Fall. Fast die Hälfte der in den vergangenen Wochen eingegangenen Meldungen sind unspezifisch, d.h. entweder die Tatart oder die Täterschaft oder beides sind nicht bekannt.
- Eine heutige Meldung ist kein heutiger Fall. Mehr als die Hälfte der identifizierten Fälle in der Pilotstudie sind zwischen 1950 und 1970 passiert. Auch Meldungen, die in den vergangenen Wochen eingegangen sind, führen bis in die 30er-Jahre des letzten Jahrhunderts zurück. Opfer benötigen oft viele Jahre, bis sie das Unfassbare jemandem anvertrauen können.
- Hinter einer Meldung steht nicht immer ein Übergriff bei Minderjährigen und selten die schwere Form der Vergewaltigung. Häufig handelt es sich um sexuelle Belästigung, weniger um sexuelle Nötigung. Ein Viertel der Meldungen aus den vergangenen Wochen betreffen keine sexuellen Übergriffe, sondern anderes Fehlverhalten, z.B. Körperstrafen in Kinderheimen.

Die Pilotstudie belegt, dass die Anzahl Fälle zurückgeht, je näher man der Gegenwart kommt. Hier zeigt sich ein Mentalitätswandel. Das ist auch eine Folge der Auswahl und der Ausbildung von Seelsorger/-innen und eine Frucht der Präventionsarbeit, seit mehr als 20 Jahren

2001 nahm das Fachgremium «Sexuelle Übergriffe im kirchlichen Umfeld» der Schweizer Bischofskonferenz seine Arbeit auf. 2002 erschienen erste schweizweit gültige Richtlinien zur Prävention und zum Umgang mit Fällen und Meldungen. In den Folgejahren wurden diese Richtlinien mehrfach überarbeitet. Unter anderem wurden die Zusammenarbeit mit den staatlichen Strafverfolgungsbehörden festgelegt und die Anzeigepflicht verschärft.

2004 fand im Bistum Basel als obligatorische Dekanatsweiterbildung der erste Präventionskurs für alle Seelsorger/-innen, Katechetinnen/-innen (mit einer Missio canonica) und weiteres kirchliches Personal statt.

Kontinuierlich wurden ab 2010 die Präventionsmassnahmen klar und verbindlich verbessert; dies auch in Zusammenarbeit mit den kantonalen staatskirchenrechtlichen Körperschaften. Der Bischof als Auftraggeber und die Körperschaften/Kirchgemeinden als Anstellungsbehörde erkannten die Wichtigkeit gemeinsamer Richtlinien, zu denen heute die regelmässige Einforderung der Strafregister- und Sonderprivatauszüge gehört.

Ende 2016 wurden der Genugtuungsfonds für Opfer von verjährten sexuellen Übergriffen im kirchlichen Umfeld errichtet sowie Mitglieder der «Kommission Genugtuung» ernannt. Die drei Geldgeberinnen des Genugtuungsfonds sind die Schweizer Bischofskonferenz (SBK), die Vereinigung der Höheren Ordensobern der Schweiz (VOS'USM) und die Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ). Bislang wurden daraus rund zwei Millionen Franken an Betroffene ausbezahlt.

Ebenfalls seit 2016 haben Bistümer in Zusammenarbeit mit den kantonalkirchlichen Organisationen Schutz- und Präventionskonzepte erarbeitet und in Kraft gesetzt, Präventionsbeauftragte angestellt und Präventionskurse für kirchliche Mitarbeitende werden seitdem regelmässig durchgeführt.

2017 wurde im Bistum Basel eine unabhängige, externe Rechtsanwältin als Koordinationsperson zuständig. Sie ist die offizielle Meldestelle für sexuelle Übergriffe im Bistum Basel und nimmt die Meldung eines mutmasslichen sexuellen Übergriffs durch Betroffene, Vertrauenspersonen, Mitwissende, Zeugen und beschuldigte Personen entgegen. Sobald eine Meldung eingeht, koordiniert sie straf-, personal- und kirchenrechtliche Massnahmen und setzt sich dafür ein, dass ein Vorfall geklärt wird. Dies erfolgt insbesondere mittels Empfehlungen an das Bistum Basel betreffend Einleitung der drei möglichen Verfahren: des staatlichen Strafverfahrens (strafrechtliche Massnahmen wie Strafanzeige bei Polizei oder Staatsanwaltschaft), des Genugtuungsverfahrens (Antrag auf Genugtuung bei der Genugtuungskommission der Schweizer Bischofskonferenz) und des kirchlichen Verfahrens (kanonische Voruntersuchung und Meldung an das zuständige Dikasterium in Rom).

Das Echo auf die Pilotstudie hat das Bistum Basel darin bestärkt, die Unabhängigkeit bei der Bearbeitung von Meldungen weiter auszubauen. Darum werden nun ab Mitte November 2023 Kanonische Voruntersuchungen und die Prüfung von Anträgen auf Genugtuung neu von der unabhängigen Anwaltskanzlei Kellerhals Carrard durchgeführt. Somit werden im Bistum Basel diese beiden Verfahren künftig vollumfänglich extern abgeklärt und durchgeführt sowie deren Abschlüsse schliesslich der unabhängigen externen Koordinationsperson gemeldet. Dies gewährleistet eine noch grössere Unabhängigkeit als bisher.

Die Forschung zum Missbrauch im kirchlichen Umfeld wird in einem dreijährigen Folgeprojekt weitergeführt: Im Juni 2023 haben SBK, RKZ und KOVOS entschieden, die Zusammenarbeit mit dem Historischen Seminar der Universität Zürich fortzusetzen. Der Auftrag für ein weiteres Forschungsprojekt 2024–2026 im Umfang von 1,5 Mio. Franken ist bereits erteilt.

Viel ist also bereits geschehen, um sexuellen Missbrauch im Umfeld unserer Kirche zu verhindern, weiteres muss noch geschehen, denn wir sind uns einig: Jeder neue Fall ist einer zu viel.

## **Rückblick Synodale Versammlung des Bistums Basel vom 7.-9. Sept. 2023 in Bern – Bericht des Bischofsvikars Valentine Koledoye**

Von Donnerstag, 7. bis Samstag, 9. September 2023 fand in Bern die zweite Diözesane Synodalversammlung des Bistums Basel statt. An dieser bedeutsamen Veranstaltung nahmen rund 100 Teilnehmende teil, die die 10 Kantone und das duale System der Schweizer Kirche in ihrer Vielfalt repräsentierten. Diese Synodalversammlung widmete sich verschiedenen Themen, die von entscheidender Bedeutung für das Leben der Kirche im Bistum Basel und der katholischen Kirche der Schweiz sind.

Die zweite Synode knüpfte an die Erfahrungen und Erkenntnisse der ersten Diözesansynode an, die im Januar 2022 in Basel stattgefunden hatte. Ihr Hauptziel bestand darin, Ideen und Vorschläge zu sammeln, die von den Vertreterinnen und Vertretern des Bistums Basel bei der bevorstehenden Weltsynode vom 4. bis 29. Oktober in Rom präsentiert werden sollten. Neben dieser internationalen Perspektive beschäftigte sich die Diözesansynode auch intensiv mit der Frage, welche neuen Impulse und Maßnahmen für die Kirche des Bistums Basel entwickelt werden können, die keine besonderen Bindungen oder Genehmigungen aus Rom erfordern.

Der Schwerpunkt der zweitägigen Versammlung lag vor allem auf dem Austausch zur "Pastoralen Ausrichtung im Bistum Basel in den kommenden Jahren". Vier Hauptthemen wurden von den Teilnehmenden intensiv diskutiert, und die Ergebnisse wurden in einer prägnanten Formulierung an den Bischof, die Abteilung Pastoral des Bistums und die synodale Begleitgruppe des Bistums übergeben. Die Diskussionen verliefen in einer äußerst konstruktiven Atmosphäre, geprägt von geistlichen Reflexionen, kritischen Analysen und offenen Gesprächen. Die Vielfalt der Meinungen und Ansichten innerhalb des Bistums wurde deutlich, doch trotz dieser Unterschiede war das gemeinsame Interesse aller Beteiligten, einen wertvollen Beitrag zum Wohl der Gläubigen in der Kirche zu leisten, unübersehbar.

Die positive Resonanz der Teilnehmerinnen und Teilnehmer bestärkt die Auffassung, dass diese Synodalversammlung als großer Erfolg gewertet werden kann. Es besteht die berechtigte Hoffnung und der Wunsch, dass derartige diözesane Synodalversammlungen regelmäßig, wenn nicht sogar jährlich, organisiert werden. Diese Versammlungen sind von entscheidender Bedeutung für die Weiterentwicklung der katholischen Kirche im Bistum Basel und tragen dazu bei, die Bedürfnisse und Anliegen der Gläubigen angemessen zu berücksichtigen.

Die zweite Diözesane Synodalversammlung des Bistums Basel in Bern war ein wichtiger Schritt in Richtung einer lebendigen und partizipativen Kirche, die den aktuellen Herausforderungen unserer Zeit gerecht wird. Sie verdeutlichte die Bedeutung eines offenen Dialogs, um die Zukunft der Kirche in der Region aktiv mitzugestalten und ihre pastorale Ausrichtung zu erneuern. Wir danken allen Teilnehmenden für ihr Engagement und ihre wertvollen Beiträge zu diesem bedeutenden Ereignis.

### **Synode in Rom – Bericht unseres Bischofs**

Im Oktober nahm ich als Vertreter der Schweiz an der Weltsynode in Rom teil. Neu an dieser Synode war das Thema, das für viele gar nicht so richtig ein Thema ist: Synodalität. Man wollte ergründen, wie wir gemeinsam Kirche sind, wie wir als Kirche «ticken», wie das Zusammenspiel aller funktionieren kann. Und das hat funktioniert. Erstmals waren neben Bischöfen auch Priester, ein ständiger Diakon sowie nicht-ordinierte Frauen und Männer anwesend. Insgesamt rund 350 Personen mit Stimmrecht. An runden Tischen zu etwa zehn bis zwölf Personen ging man dann trotzdem konkreten Themen entlang. Leitfaden war das «Instrumentum laboris» mit seinen Stichworten Gemeinschaft, Partizipation, Mission.

Neu war die Methode. Man sprach über seine Erfahrungen – und die sind immer konkret -, die anderen hörten zu. Nach drei oder vier Wortmeldungen war erstmal Stille. Keine zustimmenden oder ablehnenden Statements. Das Gehörte kann und muss sich setzen. In einer zweiten Runde reagierten alle auf das, was sie hörten.

Immer wieder durch Stille unterbrochen, ohne zustimmende oder ablehnende Statements. Es war eine Einübung ins Zuhören. Eine gute Erfahrung. Denn man nimmt einen Bericht erst einmal zur Kenntnis, nimmt ihn ernst, nimmt das Gegenüber, das man runden Tisch ja sah, ernst. Erst beim dritten Durchgang, je nach Tisch länger oder kürzer, kam es zu dem, was wir gemeinhin Diskussion nennen, also zum Austausch von Argumenten und Gegenargumenten, von anderen Erfahrungen und unterschiedlichen Auffassungen. Jede Gruppe erstellte einen Text, der im Plenum von einer am Tisch gewählten Person vorgetragen und über den zuvor abgestimmt wurde. Darüber hinaus hatte man die Möglichkeit zur freien, vierminütigen Wortmeldung im Plenum, die reichlich genutzt wurde.

Alle waren pro Woche an einen Tisch zugeteilt, je nach Sprache und Thema, das man vorher wünschen konnte. An allen Tischen waren Personen aus mehreren Kontinenten vertreten, immer mindestens eine Frau. Ich selber hätte es richtig gefunden, mehr Frauen dabeizuhaben, und ich sagte das auch. Aber es war ein guter Anfang, der sehr viel zur geschwisterlichen Ambiance beitrug. Dazu gehörte das offene Wort. Es gab keine Scheuklappen, jede und jeder konnte sagen, was ihr und ihm wichtig ist, und niemand wurde deshalb komisch angeschaut. Erschüttert haben mich die vielen Berichte über Kriege und Verfolgungen. Und das Leiden und die Opfer, die es bei Kriegen immer gibt. Hier geht es um konkrete Menschen, um existentielle Fragen, oft um Leben und Tod. Wie sind wir hier gemeinsam als Kirche unterwegs?

In der letzten Woche wurde ein Gesamttext erarbeitet und verabschiedet. Er ist viel zahmer geworden, als es die Diskussionen waren. Aber die Themen, die bei der Synodalität entscheidend sind, sind alle auf dem Tisch. Zum Beispiel die Dezentralisierung. Die Mission, d.h. die Sendung und der Auftrag der Kirche in der Welt. Der Einbezug der Frauen inklusive Weihe. Die Lebensformen, wenn auch zahm. Der Zölibat. Die Ämter. Das ist gut so. Jetzt geht der Text in die Länder zurück, und im nächsten Jahr muss die Synode dazu kommen, dem Papst konkrete Vorschläge zu machen bzw. von guten, bereits gemachten Schritten in Richtung einer synodaleren Kirche berichten.

+ Felix Gmür

## **Pastoralräume**

Am 1. Okt. 2023 wurde der Pastoralraum Aargau West (Aarburg, Rothrist, Strengelbach, Zofingen) administrativ errichtet.

Dann sind im Aargau und in der Bistumsregion St. Urs nur zwei Pastoralräume noch nicht errichtet:

- AG 8 – Birmenstorf, Gebenstorf, Turgi – Wasserschloss (vorgesehener Errichtungstermin 2024)
- AG 19 – Kaiseraugst, Rheinfelden – Unteres Fricktal (vorgesehener Errichtungstermin 2026)

Regionalleitung St. Urs, im November 2023